



nur Baden-Württemberg

Programmname:

Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien. Richtlinie zur Förderung von Erneuerbaren Energien in Wohngebäuden in Baden-Württemberg.

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die ein Haus besitzen, bauen oder kaufen. Sie müssen mindestens eine der Wohnungen selbst nutzen.

Beschreibung:

Das Land Baden-Württemberg fördert den Einbau von heiztechnischen Anlagen auf Basis erneuerbarer Energien in Wohngebäuden mit bis zu 3 Wohneinheiten (WE).

Gefördert werden:

1. solarthermische Anlagen zur kombinierten Warmwassererwärmung und Raumheizung mit einer Kollektorfläche von mind. 9 m² bei Flachkollektoren und 6 m² bei Vakuumröhrenkollektoren, gegebenenfalls inklusive des Einbaus von Zentralheizungen auf Basis von Gas/Öl (nur Brennwertkessel)
2. Biomasseanlagen: automatisch beschickte Zentralheizungsanlagen, die ausschließlich mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Hierzu zählen Holzpellets, Holzhackschnitzel, Biokraftstoffe, Biogas
3. Holzvergaser-Zentralheizungen mit Leistungs- und Feuerungsregelung (Wirkungsgrad mind. 90 %)
4. **Wärmepumpen** (nach DIN V 4701-10)
5. Erdwärmeübertrager
6. Kraft-Wärme-Kopplung - Einzelanlagen zur Wärmeversorgung (z.B. Blockheizkraftwerk oder Brennstoffzelle)
7. Das Darlehen kann bis zu 100 % der förderfähigen Kosten betragen. Der Mindestbetrag des Darlehens beträgt 10.000,- EUR. Der Höchstbetrag je WE liegt bei 50.000,- EUR, max. für eine Wohnimmobilie bei 100.000,- EUR. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 30 Jahre, bei 2 tilgungsfreien Anlaufjahren. Die Auszahlung beträgt 96 %.
- 8.

Art der Förderung:

Darlehen

Hinweise zum Antrag:

Anträge können ab Mitte September gestellt werden.

Wichtig:

Senden Sie uns eine E-Mail (Button: Kontakt), wenn Sie am o.g. Förderprogramm interessiert sind.